

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	9
Vorlage Nr. <b>VI/0413/17</b>	Amt 32 AZ: DI-32 schu/ri
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	12.09./26.09.2017	7	/	1
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.09./18.10.2017	8	/	1
3.	Stadtrat	25.10.2017	einstimmig bestätigt		

### **Satzung der Stadt Aschersleben über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie im kulturellen und sozialen Bereich**

Das Zusammenleben in unserer Stadt und ihren elf Ortschaften ist zu einem wesentlichen Teil durch das ehrenamtliche Engagement von Männern und Frauen geprägt. Sie bestimmen nicht nur in den Räten, Vereinen und Freiwilligen Feuerwehren die Entwicklungsrichtung unseres Gemeinwesens.

Auch in vielen anderen Bereichen sind sie ein unverzichtbares unterstützendes Element zur Erfüllung freiwilliger kommunaler Aufgaben. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit beispielsweise verfügt die Stadt Aschersleben schon seit langem nur noch in den drei Jugendfreizeiteinrichtungen der Kernstadt (Wassertormühle, Walkmühlenweg und Melle) über Fachpersonal. In den ländlichen Jugendclubs werden die Aufgaben durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten für ALG II-Empfänger, spezielle Maßnahmen für Langzeitarbeitslose oder Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes erfüllt, die zumeist nicht über die nötige fachliche Qualifikation verfügen.

Hierbei kann zunehmend festgestellt werden, dass es schwieriger wird, die frei werdenden Stellen neu zu besetzen. Ehemalige Mitarbeiter(innen), mit denen positive Erfahrungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit seitens des Stadtjugendpflegers gemacht wurden, sind jedoch bereit, ehrenamtlich Jugendclubs in den Ortschaften zu betreuen. Um das ehrenamtliche Engagement einzelner auf einen rechtlich einwandfreie Grundlage zu stellen, ist der Erlass einer *Satzung der Stadt Aschersleben über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie im kulturellen und sozialen Bereich* unerlässlich.

Gleiches trifft auch auf das Engagement im kulturellen und sozialen Bereich zu, z. B. in den Frauenkommunikationszentren, bei der Seniorenbetreuung oder der Heimatpflege.

**Zuständigkeit:** §§ 8 Abs. 1, 30 und 35 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Aschersleben beschließt die Satzung der Stadt Aschersleben über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie im kulturellen und sozialen Bereich.

---

**Oberbürgermeister**

**Anlagen:**

Satzung der Stadt Aschersleben über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie im kulturellen und sozialen Bereich

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:****1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	3.6.6.11 5421000
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

**2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:**

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR	
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

**3. Übersehbare Folgekosten:**

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input checked="" type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input checked="" type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**
 zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpart  
ner:

---

Amtsleiter